



Gesuch für die Nutzung der Chilestube (Kirchgemeindesaal)

Einzureichen beim Sekretariat der Ref. Kirchgemeinde Uerkheim

Susanne Flückiger, Hinterhubelstrasse 9, 4813 Uerkheim, sekretariat@kguerkheim.ch

Verein, Organisation, Gruppe	
Art/Zweck des Anlasses	
Tag der Benützung	Wochentag: _____ Datum: _____
Effektive Belegungszeit (inkl. Reinigung)	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
Vorbereitungen am Vortag	Von _____ Uhr bis _____ Uhr
Anzahl der Teilnehmenden	_____ Personen
Als Schönwettervariante würden wir gerne den Wöschhüsliplatz mieten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Verantwortliche Kontaktperson:

Name, Vorname:	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

Das «Reglement der Nutzung der Chilestube» ist integrierender Bestandteil dieser Anmeldung.
Ich habe das Reglement für die Nutzung der Chilestube gelesen und bin damit einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vom Sekretariat auszufüllen:
Gesuch bewilligt / abgelehnt am: _____ Miete: Fr. _____
Die zuständige Sigristin _____ wurde am _____ informiert.
Kommentar:



Benutzungsreglement Chilestube (Kirchgemeindesaal) und Wöschhüsliplatz

1 Zweckbestimmung

Die Chilestube dient den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Uerkheim. Sie dient Veranstaltungen des kirchlichen Lebens wie z.B. KiKi, kirchlicher Unterricht, Erwachsenenbildung, Chilekafi und Suppenessen.

2 Benützungsberechtigt

Die Chilestube kann von Brautpaaren, die sich in der ref. Kirche Uerkheim trauen lassen, für den Apéro gemietet werden.

In beschränktem Rahmen kann die Chilestube auch von Privaten, Vereinen u.ä. gemietet werden.

Kirchliche Veranstaltungen haben bei der Reservation Vorrang.

3 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Bedeutung der Chilestube als Ort des kirchlichen Lebens ist zu wahren und zu pflegen. Den Räumen, Einrichtungen und der Umgebung ist Sorge zu tragen.

Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben.

Die Kücheneinrichtungen müssen sauber geputzt, das Geschirr abgewaschen und eingeordnet sein. Entsprechende Anleitungen sind vorhanden. Das Mobiliar ist zu reinigen und gemäss Plan zu stapeln und geordnet zu platzieren.

Vor Verlassen der Chilestube sind alle Heizungen auf Stufe 3 (im Winter) bzw. Stufe 1-2 (im Sommer) einzustellen, alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

In sämtlichen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot. Als Raucherecke ist nicht der Gehweg zur Chilestube sondern der Wöschhüsliplatz zu nutzen. Aschenbecher werden zur Verfügung gestellt. 4

Das Abstellen von Fahrzeugen vor der Garage ist untersagt. Der Durchgang muss für die Pfarrfamilie immer gewährleistet sein.

Innerhalb des Umschwungs um das Pfarrhaus, der von einem Gartenhag eingeschlossen ist, darf nur der Gehweg benützt werden. Die Wiese u.a. ist Mieteigentum der Pfarrfamilie und kann nicht gemietet werden.

3.1 Allgemeine Nutzungsbedingungen bei einer kirchlichen Veranstaltung

Alle Veranstaltungen sind spätestens 2 Wochen im voraus mit Datum und Uhrzeit (von/bis) an das Sekretariat zu melden, damit diese in den Belegungsplan eingetragen werden können. Andernfalls besteht kein Benützungsrecht.

Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben.

Die Kücheneinrichtungen müssen sauber geputzt, das Geschirr abgewaschen und eingeordnet sein. Entsprechende Anleitungen sind vorhanden. Das Mobiliar ist zu reinigen und gemäss Plan zu stapeln und geordnet zu platzieren.

Vor Verlassen der Chilestube sind alle Heizungen auf Stufe 3 (im Winter) bzw. Stufe 1-2 (im Sommer) einzustellen, alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

3.2 Allgemeine Nutzungsbedingungen bei einer Miete

Für die Miete der Chilestube bedarf es der Bewilligung des Gesuches durch die Kirchenpflege. Das Gesuch wird an der nächsten Kirchpflegesitzung behandelt. Es ist deshalb spätestens 6 Wochen vor dem Anlass einzureichen. Im Fall der Absage erfolgt diese schriftlich.

Für Fragen betreffend Vorbereitung und Durchführung eines Anlasses ist das Sekretariat und die Chilestube-Sigristin zuständig.

Als Schönwettervariante kann zur Chilestube dazu auch noch der Wöschhüsliplatz gemietet werden. Dies ist im Gesuch zu vermerken.

Vor und an Feiertagen, sowie an Sonntagen wird die Chilestube nicht vermietet.

Es dürfen nur die Parkplätze hinter dem Friedhof benutzt werden.

Bei der Turnhalle hat es einen weiteren, grossen Parkplatz. Für diesen muss bei der politischen Gemeindeverwaltung (Tel. 062 739 55 20) eine Bewilligung eingeholt werden.

Zum Ein- und Ausladen kann kurzzeitig der Wöschhüsliplatz benützt werden. Die mietende Person ist dafür besorgt, dass die Parkordnung von den Gästen eingehalten wird.

Die ref. Kirchgemeinde Uerkheim, als Eigentümerin der Räumlichkeiten, lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab, die im Zusammenhang mit der Benützung der Chilestube entstehen.



Die Chilestube-Sigristin regelt den Bezug und die Rückgabe mit den Mietenden. Vor dem Anlass ist deshalb rechtzeitig mit der Sigristin Kontakt aufzunehmen. Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten, des Schlüssels und der Aussenanlagen erfolgen mit einem Protokoll, wobei Schäden an Gebäude und Mobiliar, sowie an Betriebsmitteln und Geschirr der Sigristin zu melden sind. Für entsprechende Reparaturen oder Ersatz muss die verursachende Person oder deren Versicherung aufkommen.

Die Rückgabe der Räume gilt als vollzogen, wenn die zuständige Sigristin diese kontrolliert und abgenommen hat. Zusätzliche Aufwendungen, aufgrund ungenügender Reinigung, werden der mietenden Person mit Fr. 50.—pro Stunde verrechnet.

3.2.1 Nutzungsbedingungen bei einem Hochzeits-Apéro

Die Benutzung der Chilestube ist bis spätestens 18 Uhr erlaubt.

Alles Mitgebrachte muss bis spätestens 18 Uhr entfernt und mitgenommen werden.

Hinweis: Einen grösseren Saal (Tischbestuhlung: 100 Sitzplätze) mit Küche in der Nähe besitzt die politische Gemeinde. Für weitere Informationen setzen Sie sich dafür mit der politischen Gemeindeverwaltung (Tel. 062 739 55 20) in Verbindung.

3.2.2 Nutzungsbedingungen bei einer Miete durch Private, Vereine o.ä.

Die Benutzung der Chilestube ist bis spätestens 1 Uhr erlaubt. Während Abendveranstaltungen sind die Fenster geschlossen zu halten. Nach 22 Uhr ist auf die Nachtruhe im Haus Rücksicht zu nehmen. Ebenso ist nach 22 Uhr bei der Verabschiedung und Wegfahrt auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben.

Die Kücheneinrichtungen müssen sauber geputzt, das Geschirr abgewaschen und eingeordnet sein. Entsprechende Anleitungen sind vorhanden. Das Mobiliar ist zu reinigen und gemäss Plan zu stapeln und geordnet zu platzieren.

Vor Verlassen der Chilestube sind alle Heizungen auf Stufe 3 (im Winter) bzw. Stufe 1-2 (im Sommer) einzustellen, alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.



4 Gebühren

Im Mietpreis inbegriffen sind die Energie für Koch-, Heiz- und Beleuchtungsmittel und die Benützung von Geschirr.

Die Gebühren werden vor dem Anlass in Rechnung gestellt.

4.1 Kosten für die Miete der Chilestube für ein Hochzeits-Apéro

<i>Braut oder Bräutigam</i>	Kosten Chilestube
.... ist Mitglied der Ref. Kirchgemeinde Uerkheim	Fr. 150.--
.... ist Mitglied der ref. oder kath. Landeskirche oder der Vorstattchile EMK Bottenwil	Fr. 200.--
Keiner der oben genannten Fälle trifft zu	Fr. 300.--

4.2 Kosten für die Miete der Chilestube

<i>Der Mieter bzw. die Mieterin</i>	Kosten Chilestube
.... ist Mitglied der Ref. Kirchgemeinde Uerkheim	Fr. 150.--
.... ist in Uerkheim wohnhaft	Fr. 200.--
Keiner der oben genannten Fälle trifft zu	Fr. 300.--

5 Kontaktadressen

Die aktuellen Adressen finden sie auf der Homepage unter: www.kguerkheim.ch/kontakte